

den übertreten, wir zahlen nichts mehr zu den Parochiallasten, würden Sie das für so unwichtig halten? Sobald die Kirche anerkannt ist, haben sie allerdings nichts mehr zu bezahlen, aber eben so wenig können Sie anerkennen, daß bloß eine solche Erklärung eines Theils einer Gemeinde genügen kann, sie wolle austreten, sie wolle nichts mehr bezahlen zu den Lasten ihrer Kirche, ohne eine bestimmte gesetzliche Vorschrift. Wo ist hier die Grenze? Nennen Sie mir den Moment, zu welchem nicht wieder ein neuer Uebertritt zu einer andern Confession stattfinden könnte. Wenn es so leicht gemacht wird durch die bloße Erklärung: ich will nicht mehr Katholik oder Protestant sein, ich will zu einer andern Confession übertreten, die Kirchengemeinde zu verlassen, so sehe ich eine große Gefahr für die Kirchenverhältnisse in Sachsen und in ganz Deutschland. Ich kann mich nicht davon trennen, daß ich dem bloßen Gefühle in dieser Sache keinen Spielraum geben kann, ich muß daran festhalten, welche Consequenzen daraus entstehen können, ich muß einen Grundsatz haben. Und wenn wir die Basis der Gesetzmäßigkeit verlassen wollen, so werden wir sehr bedeutende und unangenehme Consequenzen erleben. Ich glaube nicht und bilde mir nicht ein, daß ich dazu beitragen werde, die zu überzeugen, die meiner Meinung nicht sind; aber es ist meine heilige Pflicht, meine Meinung unumwunden auszusprechen. Ich werde gegen die Deputation stimmen.

Abg. Meißel: Ich kann nicht leugnen, daß ich anfänglich der Meinung war, der Deputation nicht beistimmen zu können. Die Discussion aber hat mir gezeigt, daß ich dem Gutachten aus Gründen der Billigkeit, des Rechts und der Consequenz doch beitreten muß. Die beiden ersten Categorien dieser Gründe sind bereits beleuchtet worden, ich will mir daher nur erlauben, auf den letzten Grund hinzuweisen. Es ist nämlich angedeutet worden, daß, wenn man die Neu-Katholiken von der Entrichtung der Parochiallasten an die römisch-katholische Kirche befreien wollte, die Möglichkeit doch eintreten könnte, daß der Eine oder Andere aus materiellen Rücksichten zu jener Confession sich bekennen würde. Ich trete nun ganz der Ansicht des Abgeordneten Todt bei, indem ich glaube, es wird dies schwerlich oft der Fall sein. Indessen da man von der andern Seite immer darauf beharrt, daß die Möglichkeit nicht geleugnet werden könnte, und ich sie auch nicht abzuleugnen vermag, so möchte ich den Satz umdrehen und sagen: glaubt man, daß die Befreiung von Parochiallasten Einzelne und vielleicht auch Viele veranlassen könnte, aus materiellen Gründen ihre Confession zu ändern, so muß man mir auch zugeben, daß es Viele abhalten könnte, öffentlich ihr Glaubensbekenntniß zu ändern, wenn man durch eine gesetzliche Bestimmung ausspräche, daß eine solche Befreiung nicht stattfinden. Denn, meine Herren, es giebt auch hier wohl der Gründe sehr verschiedene, und wir müssen doch auch nicht vergessen, daß der Allerärmste eben so gut Gewissensfreiheit haben soll, wie der Reiche. Wenn nun das Gesetz sagt: der, welcher sich zu dem Neu-Katholicismus bekennt, muß fortwährend seine frühern Parochiallasten entrichten, so glaube ich allerdings, es würden sich Mittel finden lassen, wodurch er von den neuen Kosten, die

ihm zur Last fallen, befreit werden könnte, aber in der Allgemeinheit darf das nicht angenommen werden, sondern es würde sich bald zeigen, daß die Mehrzahl doppelte Lasten zu tragen haben würde, die sie vielleicht nicht aufbringen könnte. Ist nun auf die Consequenz hinsichtlich des Protestantismus hingewiesen worden, so entnehme ich ebenfalls daraus einen Grund, an dem Deputationsgutachten festzuhalten. Es ist von keiner Seite geleugnet worden, daß die Möglichkeit wohl eintreten könnte, daß eine Spaltung der protestantischen Kirche erfolge. Ich hoffe auch, wie einige Abgeordnete, daß dies nicht der Fall sein werde und daß es wohl Mittel gebe, um diese Spaltung zu vermeiden. Indessen sollte so fest darauf beharrt werden, daß eben in Bezug auf jene Möglichkeit schon jetzt bestimmt werde, es müßten die Parochiallasten des Uebertretenden an seine frühere Kirche beibehalten werden, nun, so könnte man dadurch indirect wohl dahin wirken, daß der Fortschritt, den ein Theil der protestantischen Bevölkerung beabsichtigt und den er zu machen im Begriffe steht, so viel als möglich gehemmt werde. Von gewissen Seiten, meine Herren, das haben wir selbst heute wieder erfahren, werden verschiedene Mittel angewendet, um diesem Fortschritte entgegenzutreten. Ich muß bekennen, daß, je mehr man Widerstand leistet, desto fester muß die Beharrlichkeit jener Partei werden, die sich im Fortschritte nicht wird aufhalten lassen. Wäre von Seiten Roms früher nur irgend etwas nachgegeben worden, es fragt sich, ob wir über den vorliegenden Gegenstand heute in diesem Saale debattiren würden, und ich fürchte, es könnte in anderer Beziehung ebenfalls auch so gehen. Deshalb eben scheint es mir auch aus diesem Grunde sehr wünschenswerth, daß das Gutachten der Deputation aufrecht erhalten werde.

Abg. D. Schaffrath: Der Abgeordnete v. Thielau bemerkte vorhin ganz richtig, daß wir in einem Rechtsstaate leben und nicht in einem Gefühlsstaate, daß wir nicht den Boden des Rechts und des Gesetzes verlassen, sondern nur allein auf ihm stehen müssen. Ich bin mit dieser Grundsatz vollkommen einverstanden, ich habe dies oft erklärt. Aber eben weil wir diesem Grundsatz huldigen, stimme ich für die Deputation. Nachdem bereits die Abgeordneten Klien, Hensel, Todt und Mehler die Rechtsgründe, die für das Deputationsgutachten sprechen, ausführlich und beredt auseinandergesetzt haben, bleibt mir nur noch eine sehr kleine Nachlese übrig, bei der ich aber immer wieder voraussetze, daß Sie bei jenem auch vom Abgeordneten v. Thielau proclamirten Grundsatz des Rechts festhalten, und auch die Abgeordneten, welche bisher Gegner des Deputationsgutachtens waren, dafür stimmen werden, wenn sie sich überzeugen, daß dieses allein dem Rechte entspricht und sie die dafür angeführten Rechtsgründe nicht widerlegen können. Die Gesetzes- und Rechtsgründe nun, die die Abgeordneten Klien, Todt, Hensel und Mehler angeführt, hat noch Niemand von den Gegnern berührt, geschweige denn zu widerlegen versucht. Die politischen Gründe für das Deputationsgutachten sind wohl zu widerlegen versucht worden, aber die Rechtsgründe dafür hat man bis jetzt noch unwiderlegt stehen lassen. Es kann dies ein Uebersehen sein, aber so viel ist